

An den Bürgermeister
der Stadt Groß-Umstadt
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, den 15.04.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger von FDP und DIE LINKE reichen wir folgenden Änderungsantrag zur Hauptsatzung für die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026 ein.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderung der Hauptsatzung

§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zahl der Beigeordneten beträgt zehn.“

Inkrafttreten

Die vorgenannte Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft und findet unmittelbar Anwendung.

Ziel der Anpassung

Die vorgeschlagene Änderung dient der Sicherstellung einer angemessenen demokratischen Repräsentation der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen politischen Kräfte im Magistrat sowie der Funktionsfähigkeit des Gremiums.

Ziel ist es, die politische Vielfalt der Stadtverordnetenversammlung auch im Magistrat sachgerecht abzubilden, strukturelle Verzerrungen zu vermeiden und stabile Entscheidungsprozesse zu fördern.

Begründung

Die Zusammensetzung des Magistrats richtet sich gemäß § 55 der Hessischen Gemeindeordnung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die konkrete Zahl der Beigeordneten wird durch die Hauptsatzung festgelegt.

Die derzeitige Festlegung der Zahl der Beigeordneten führt dazu, dass kleinere Gruppierungen trotz vorhandener Mandate in der Stadtverordnetenversammlung strukturell benachteiligt werden können.

Insbesondere kann es bei einer geringen Zahl von Beigeordneten dazu kommen, dass bei gleicher Ausgangslage einzelner Gruppierungen keine hinreichend differenzierte proportionale Abbildung mehr erreicht werden kann.

Eine solche Situation steht im Spannungsverhältnis zum Grundgedanken der Verhältniswahl, wonach die Zusammensetzung des Magistrats die politischen Kräfteverhältnisse möglichst exakt widerspiegeln soll.

Durch die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten auf zehn wird die Abbildung der tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse verbessert und die Wahrscheinlichkeit nicht eindeutig auflösbarer Zuteilungssituationen deutlich reduziert.

Zugleich wird durch eine moderat erhöhte Zahl der Beigeordneten die Arbeitsfähigkeit des Magistrats gestärkt, da eine breitere Einbindung der politischen Kräfte zu stabileren Entscheidungsprozessen beiträgt.

Die Maßnahme stellt eine moderate und rechtlich zulässige Anpassung dar, die geeignet ist, die demokratische Legitimation des Magistrats zu stärken, die Stabilität politischer Entscheidungen zu erhöhen und die Akzeptanz der Gremienbesetzung zu verbessern.

Dr. Margarete Sauer
für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der FDP

Patricia Rodet
für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Partei DIE LINKE